

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

22 - 410

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 3. März 2021

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend Zusammensetzung des
Wohnbauförderungsbeirats**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Zusammensetzung des Wohnbauförderungsbeirats

Der Wohnbauförderungsbeirat ist durch § 20 des Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes 2018 eingerichtet. Ansuchen zur Gewährung von Förderungen zur Errichtung und Sanierung von Eigenheimen, Gruppenwohnbauten, Reihenhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie von Zinsenzuschüssen sind dem Wohnbauförderungsbeirat vor Bewilligung durch die Landesregierung zur Begutachtung vorzulegen. Nähere Bestimmungen, vor allem über die Zusammensetzung, hat die Landesregierung in Satzungen festzulegen. Die namentliche Zusammensetzung dieses Gremiums ist weder auf der Homepage des Landes noch sonst wo transparent auffindbar.

In seinem Prüfungsbericht „Gemeinnütziger Wohnbau, Förderung und Aufsicht“ vom Februar 2021 kritisiert der Burgenländische Landes-Rechnungshof, dass im Wohnbauförderungsbeirat auch Vertreter*innen jener Wohnbaugenossenschaften sitzen, denen eine große Summe der Fördergelder zugesprochen wird. Auch Bürgermeister*innen, die selbst potenzielle Förderungswerber*innen sind, sind in diesem Gremium vertreten, dessen Stellungnahmen die Grundlage für die Förderungsbewilligungen der Landesregierung sind.

Hier besteht ein klarer Interessenkonflikt. Wer selbst Geld bekommen will, soll nicht gleichzeitig über die Verteilung desselben bestimmen können. Es bedarf daher einer neuen Zusammensetzung des Wohnbauförderungsbeirats, der durch Fachleute besetzt sein muss, die in keinem irgendwie gearteten Vertragsverhältnis zu einer Empfängerin oder einem Empfänger von Wohnbauförderungsgeldern stehen. Vertreter*innen von Wohnbaugesellschaften sind von der Mitgliedschaft im Wohnbauförderungsbeirat auszuschließen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Wohnbauförderungsbeirat mit einschlägig fachlich versierten Personen zu besetzen, bei denen ein Interessenkonflikt im Sinne der Antragsbegründung ausgeschlossen werden kann. Die Landesregierung wird weiter aufgefordert, die Modalitäten der Besetzung des Wohnbauförderungsbeirats sowie die Besetzung selbst transparent zu gestalten.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.